Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 31 (1915)

Heft: 36

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Preiserhöhung nicht in Prozenten notieren, so geschieht das aus der Erwägung, daß bei der heutigen Lage des Marktes eine solche Preisnotierung nicht möglich ist. Aus diesem Grunde sind auch die von unsern Mitgliedern gegebenen Preise und Preisofferten stets nur freibleibend.

Die Skonomie im Berbrauche unserer Rohmaterialien veranlaßt uns auch, die Produktion in den dünnern Dachpappennummern auf ein Minimum zu reduzieren und den Berkauf der Dachpappen fast ausschließlich auf die Mittelstärken Nr. 2 bis 4 zu beschränken, immerhin in der Meinung, daß dem Bezuge der ftärkeren Qualt täten kein Hindernis im Wege stehen soll. Doch müssen wir darauf ausmerkjam machen, daß bei den Nummern, welche außer den Nummern 2 bis 4 liegen, mit einer längeren Lieserstrift bei größeren Bezügen zu rechnen ist.

Unsere Kundschaft darf versichert sein, daß unser Bestreben dahin geht, allen Ansprüchen unserer inländischen Kundschaft vorab gerecht zu werden. Wir werden nicht unterlassen, wenn die Preisverhältnisse für unsern Rohmaterialbezug sich bessern, diese Besserung auch unserer Kundschaft wieder zugute kommen zu lassen."

Verschiedenes.

Schweizer. Einsuhrtrust. Der Verwaltungsrat der S. S. S. in Bern hat folgende neue Syndifate anserkannt: 1. Verband schweizerischer Grofsisten der Kolonialwarenbranche, mit Sitz in Bern, Sekretär H. Piogeet (Schwanengasse 5). Waren: Sämiliche Kolonialwaren. 2. Genossenschaft schweizerischer Importeure der Produkte, Kohstosse und Fabrikate der Nahrungs und Genusmittelbranche, mit Sitz in Bern, Sekretär Fürsprech Hohstosse und Fabrikate der Nahrungs und Genusmittelbranche, mit Sitz in Bern, Sekretär Fürsprech Hohstosse und Fabrikate der Nahrungs und Genusmittelbranche. 3. Verband schweizerischer Fabrikanten sür Die, Fette und Harprodukte, mit Sitz in Zürch, Sekretär Dr. Hugo Bleter (Stampsendahstraße 57) Waren: Ole, Fette, Harze und verwandte Produkte (Terpentinss, Parassine, Veresine, Wachse (zu induskrtellen Zwecken). 4 Verband schweizerischer Farbstosstellung Rudolf Vodmer (Dusourskraße 58). Waren: Sämtliche Chemikalten und Farbstosse der Färbereinduskrie. 5. Verbandschweizerischer Elektrizitälswerke, mit Sitz in Territet, Präsident Herr Dubochet. Waren: Bedarfsartisel (ins besonders Kupser) der Elektrizitälswerke. 6. Imporisionischer Kupser) der Elektrizitälswerke, mit Sitz in Servisch Solothurn, Sekretär Dr. Keinhardt. Waren: Leder. Stosse, Draht, Garne, Stissen, Masschie, Edhuhinduskrie.

Die zürcherische Bereinigung für Deimatschutz hielt im Schloß Wülflingen ihre Jahresversammlung ab, die sich eines guten Besuches erfreute. Aus dem Jahres bericht des Obmanns ist ersichtlich, daß es dem Borstinde nicht an Arbeit fehlte und daß noch viel zu tunt, um der Heimatschutz Jee überall die gebührende Gelung zu verschaffen. Es galt, da und dort einzuschreiten gegen Projekte, die unschön ausgestaltet werden sollten. Der Borstand richtete auch eine Eingabe an die kantonskrätliche Kommission zur Begutachtung des Baugesetz Entwurses und wünschte darin u. a. die Schaffung einer kantonalen Bauberatung sichtlie und eine Bestimmung, daß die Gemeinden nicht bloß das Recht, sondern die Pflicht haben sollen, Borschriften zum Schutze von Naturdenkmälern, Dorssundschaftsbildern zu erlassen.

Rach ber Genehmigung der Jahresrechnungen wurden die Borftandswahlen getroffen; dem Borftand gehören an die Herren E. Ufteri, Architeft, Zürich, Obmann; Hans Schultheß, Buchkänbler, Säckelmeister; Dr. E. Stauber, Schreiber; Kantonsbaumeister Fietz; R. Ganz; Dr. H. Giester; Dr. F. Hegi; Prof. Dr. Meyer von Knonau; Dr. Trog und E. Gyr in Zürich; Richard Bühler und Professor Rittmeyer, Winterthur; Architekt R. Meier, Begison; Kantonsrat Weyer: Ausca in Winkel: Villach und Prof. Dr. Huber, auf Schloß Wyden. Der vom Vorstand vorgelegte Entwurf von neuen Sahungen erhielt einhellig die Genehmigung. Nach den Berhandlungen besichtigte man die prächtigen Käume des Schlosses, die Kunstwerke von hohem Wert bergen; das Juwel ist der prächtige, einzigartige, grünglasserte Turmosen in der Herrenstube, deren Täserwerk und Decke ebenfalls hoch geschätzt werden. Das Schloß gehört der Stadt Winterzthur, die kunstvollen Altertümer der Gottsried Kellerschiftung.

Snbmissionswesen in Luzern. Der Große Stadtrat hat eine Motion erheblich erklärt, die beantragt, der Stadtrat möge baldmöglichst eine Borlage für eine Submissionsverordnung einbringen.

Grundbuchvermeffung in Oberwinterthur (Burich). Die gutbesuchte Gemeindeversammlung hat den Antrag bes Gemeinderates betr. Ausführung ber Grund: buchvermeffung auf bem Gebiete ber politifchen Ge= meinde distuffionslos angenommen. Die Bermeffung ift eine Forderung von § 266 des Einführungsgesetzes jum schweizerischen Zivilgesetz. Ste wird nach Berech= nung des Regierungsrates auf rund 70,000 Fr. zu stehen kommen. Den Löwenanteil, das heißt 70 %, trägt ber Bund, 14 % der Kanton und 16 % die Gemeinde. Diese wälzt die Hälfte ihres Anteils, also 8 %, auf die Schultern der Grundeigentumer ab, fo daß die Gemeindekaffe burch die Bermeffung noch mit etwa 5500 Fr. belaftet wird. Bulaften der Grundeigenitimer fallen ferner die Koften der Bermarkung, die auf 25 Fr. pro Hektare veranschlagt find und für das 1713 Bettaren umfaffende Gebiet ber politischen Gemeinde das hübsche Summchen von 42,800 Franken ausmachen. Es ift vorgesehen, die Vermessung in drei Gerien durchzusühren. Die erste Gerie umfaßt die Zivilgemeinde Oberwinterthur, die zweite die Zivil: gemeinden Grundhof, Stadel, Reutlingen und Bingiton und die dritte Gerte die Zivilgemeinden Begi und Rifetwil. Um den Grundbesithern Die Leiftung ihrer Betreff: niffe zu erleichtern, ift vorgesehen, sie auf bret Jahre zu verteilen, das heißt auf benjenigen Zeitabschnitt, ben die Bermeffung poraussichtlich in Anspruch nehmen wird.

Gewerbliche Fortbildungsschule Landquart. Im Hotel Landquart fand die 5. Interessentenversammlung der gewerblichen Fortbildungsschule Landquart statt. Der Borstand für die dreijährige Amtsdauer wurde neu bestellt aus den bisherigen Mitgliedern, den Herren: Ingenieur

Komprimierte und abgedrehte, blanke



Vereinigte Drahtwerke A.-G. Biel

Rlank und nräzie gozogene



jeder Art in Eisen u. Stahl Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 300 mm Breite Schlackentreles Verpackungsbandelsen 3 Sramd Prix • Schwelz. Landessusstellung Bern 1914.

A. Guhl, Landquart, Direktor Scherrer, Landquart, Baumeister Willi, Jenins, Direttor Wälchil, Landquart, und neu: Schloffermeister Walt, Landquart, Lagerhausvermalter Mofimann, Landquart und Felig Caty, Bau-

meifter, Landquart.

Der Bericht bes bisherigen, verdienten Brafidenten, herrn Ingenteur Gahl, gab ein intereffantes Bild über bie nunmehr 12jahrige Exifteng ber gewerblichen Fortbildungsschule in Landquart, welche sich als eine lebens: fräftige und fegensreiche Inftitution erwiesen hat, die die reichliche Unterftugung feitens aller intereffierten Rrei e verdient.

Anschließend an die Interessenten=Bersammlung hielt (auf Beranlaffung und Emladung bes Gewerbeverbandes Rhatifon) Berr Gemerbefefretar F. Ragaz einen warmempfundenen Bortrag über "Die Berufsmahl und die Berufsbildung", von dem man wunschen möchte, daß er durch Bublitation einem weiteren Rreife befannt gegeben murbe.

Die volle übereinstimmung ber ansehnlichen Ber-sammlung mit den Thesen des Bortragenden manifestierte

sich in folgender, einstimmig gefaßten Resolution: "Die heute in Landquart versammelten Intereffenten ber gewerblichen Fortbildungsichule Lant quart, die Mitglieber des "handwerter- und Gewerbeverbandes Rhaitton", fowie weitere Freunde und Gonner bes Sandels, Handwerter. und Gewerbeftandes von Landquart und Umgebung, beschließen, nach Anhörung eines Referatis

des bündnerischen Gewerbesekretärs, F. Ragaz, über "Die Berufsmahl und die Berufsbildung" bem kantonalen bündnerischen Gewerbevorstand den sirit ten Auftrag zu erteilen, für Bermirklichung nachfiehender Aufgaben, Mittel und Wege zu fludieren und bei Behörden und Privaten mit einer intenfiveren Propaganda

ungefaunt einzuseben : 1. Wirtsamere Elternfürsorge burch Schaffung von fachkundigen Berufsberatungsftellen und Bereitstellung erhöhter Stipendien und Rredite.

2. Umfaffendere Lehrlingsfürforge in Schule und Werkstatt.

3. Bohlüberlegte Forderung der einheimischen Bro duftion.

4. Förder ing der Berufsorganisation

5. Fürforge für ben Rleinmeifter und damit die quali tative und quantitative Forderung der praftischen Berufsbildung".

Gin rentables Gaswert befigt bie gurcherische Gemeinde Babensmil. Die lette Sahrebrechnung ergab einen Reingewinn von 34,500 Franken. Das Gemeinde: mafferwerk erzielte 20,000 Fr. Einnahmenüberschuß.

Die "Königstanne" von Roggwil (Bern). In den hiesigen Woldungen wurde letzte Woche die sogenannte "Königstanne" gefällt. Auf Brufthöhe gemessen, hatte diesebe einen Umfang von 2,47 m; die Länge (ohne Wipfel) ist 45 m; der Inhalt mit "Sohn" ist beinahe 30 m³ ahra State Wiffel um Art State war 30 m³, ohne Stock, Wipfel und Afte. Der Stamm mit "Sohn", welcher zirka 9 m³ mißt, ift zu Fr. 36.— per Rubikmeter, im Balbe angenommen, verkauft worden, was die Summe von Fr. 1080.— ausmacht. Ein noch fconerer Stamm mit annähernd gleichem Inhalt fteht nicht weit davon.

Die Rohleneinsuhr in die Schweiz aus Deutschland wird wieder in normale Bahnen gurudtehren. Gett Anfang November hielt fich die tägliche Kohlenzusuhr auf zufa 1000 Waggons, die Sonntage eingerechnet. Die Aussichten für ben weitern Berlauf bes Winters find nicht weniger gunftig.

Schweizer Industrie. (Einges.) Allgemeines Intereffe erwedt ein neues Erzeugnis unserer einheimischen

Industrie. Es betrifft dies einen von der Firma S. Banger & Cie. Zürich zum Patente angemeldeten Bacofen mit Gasheizung, welcher biefer Tage in ber neuen Baderet bes herrn Genn an ber Bergftrage Itr. 94 in Zurich in Betrieb gesetzt worden ift.

Bis jett glaubten die meiften Backermeifter, auf die Bequemlichkeiten eines Ofens mit Gasheizung verzichten ju muffen, da ein folcher im Betrieb zu teuer tomme oder dann nur zur Herstellung von Konditorwaren be:

nutt werden fonne.

Der neue Gasbactofen beweift nun das Begenteil, indem derfelbe fich ebenfo gut zur herstellung unseres gewöhnlichen hausbrotes, als auch zum Backen feinster Ronditorwaren eignet und trothem im Betriebe nicht teurer zu ftehen fommt, als ein Bactofen gleicher Große, welcher mit Rohlen oder Brifetts geheizt wird.

Nach dem Urteile kompetenter Fachleute soll der neue Gasbactofen in der Bedienung fehr einfach und im Betriebe absolut gefahrlos fein, da an demfelben besondere Sicherheitsvorrichtungen angebracht find, welche eine un richtige Bedienung sozusagen unmöglich machen.

Die neue Erfindung ift besonders auch vom hygienischen Standpunkte aus zu begrugen, indem bei Ginführung dieser Gasbacköfen jede Rauchbeläftigung in Wegfall fommt, und alfo die namentlich im Innern ber Stabte und an ben Rurorten ungern gesehenen Backerkamine mit ben ihnen eniftetgenden schwarzen Rauchwolfen bei Bermendung dieser Gasbackofen vollständig in Wegfall fommen.

Für unfere Schweizerischen Gaswerke eröffnet die Ginführung ber Baebactofen ebenfalls ein neues Absatgebiet, was vom nationalökonomischen Standpunkte aus nur zu

begrüßen ift.

Pgotographische Gasmesser-Ablesung. Den häufigen Klagen, daß Gasmesser und elektrische Uhren von den Beamten des Gas., bezw. Elektristätswerkes falsch, d. h. zu ungunften des Beziehers abgelesen würden, ist nun abgeholsen. Die "Electric World" in New York veröffentlicht Einzelheiten und Abbildungen eines photographischen Apparates, mit dem alles Ablesen so unbezweifelbar richtig zu machen ift, daß jeder Disput aus: geschlossen erscheint. Um die Angaben der Uhr zu er-halten, braucht der Beamte nur die Kamera gegen den Meffer zu halten und auf einen Knopf zu brucken. Es wird nun eine Aufnahme gemacht, da zugleich vier kleine, aber hinreichend ftarke elektrische Lampen, die von Batterien gespeist werden, aufleuchten und das zu kontrollierende Zifferblatt ber Gasuhr erhellen. Nach jeber Belichtung verschließt fich das Objettiv automatisch und tann erst wieder geöffnet werden, wenn die Filmrolle bis zur nächsten Nummer weitergedreht wurde. Also ift es ausgeschlossen, daß zwei Aufnahmen über einander gemacht werden, so daß sie sich gegenseltig verdürben. Nebenbei kann die Kamera auch als Handlaterne von den Beamten benutzt werden, da ja oft die Meffer in sehr dunklen Ecken angebracht sind. Wenn die Films entwickelt sind, werden nicht etwa Abzüge auf Papierdavon gemacht, das würde viel zu sehr aufhalten. Man hat eine besondere Vorrichtung konftrutert, die es geftattet, daß man bei burchicheinenbem Lichte einfach vom Kilm ablesen kann. Da Name und Nummer jedes Uhren: mieters auf dem Zifferblatt des Meffers vermerkt find, läßt die Photographie keinen Zweifel über die Richtig-teit des abgelesenen Standes des Meffers zu. Wenn der Uhrenmieter ausgegangen und daher der Meffer nicht juganglich ift, photographiert der Beamte eine Karte, auf der das Wort "Ausgegangen" fteht. Lediglich die größeren Koften dieser Art von Messer-Aufnahmen tonnten die allgemeine Einführung dieses unanfechtbaren "Brotofolls" verhindern.